

Unser Umgang mit dem Corona-Virus COVID-19. Informationen der Rummelsberger Dienste für Menschen mit Behinderung – Stand 30. April 2020

Nach heutigem Stand gibt es keinen bestätigten Infektionsfall bei Bewohnern im gemeinschaftlichen Wohnen.

Die im Update vom 06. April 2020 kommunizierten Aussagen gelten durch eine neue Allgemeinverfügung vom 16.04.2020, (Az. 51b-G8000-2020/122-211) weiterhin mindestens bis zum **10. Mai 2020**:

Neu ist – für alle Menschen mit Behinderung – dass sie keine Sanktionen befürchten müssen, wenn sie eine Maske aus körperlichen oder verhaltensbedingten Gründen nicht tragen können. (https://www.behindertenbeauftragte.bayern.de/imperia/md/content/stmas/behindertenbeauftragte/2020_04_01_pm_maskenpflicht.pdf)

Damit ist der Realität behinderter Menschen Rechnung getragen worden.

Wir wenden unsere ganze Fachlichkeit und Phantasie auf um gangbare Wege mit den Bewohnern zu beschreiten und das Risiko einer Ansteckung zu minimieren. Gleichzeitig unternehmen wir viele Anstrengungen um Menschen mit Behinderung wieder Teilhabe zu ermöglichen.

Ein herausfordernder Spagat. Wir gehen aber davon aus, dass diese Sondersituation wohl noch geraume Zeit währen wird.

Sobald es neue Entwicklungen gibt, werden wir Sie wieder informieren.